

99010020001020, 99010020001020

Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Abschluss einer Forschungstätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121308197/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001020, 99010020001020
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Abschluss einer Forschungstätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Abschluss einer Forschungstätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitserlaubnis, Arbeitsgenehmigung, Arbeitsplatzsuche, Aufenthalt nach Forschungstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen Harburger Rathausplatz 1 21073 Hamburg E-Mail: bezirksamt@harburg.hamburg.de Fax: 040 427907600 Tel. +49 40 428713849
Handlungsgrundlage	Die Rechtsgrundlage, § 20 Abs. 3 Nr. 2 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) finden Sie im Internet auf folgender Seite
Teaser	Wenn Sie sich in direktem Anschluss an Ihre Forschungstätigkeit auf Suche nach einem Ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz oder einer selbständigen Tätigkeit befinden, wird Ihnen für maximal 9 Monate eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.
Volltext	Sie haben als Forscherin oder Forscher einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche. Die Aufenthaltserlaubnis wird Ihnen für höchstens 9 Monate in direktem Anschluss an Ihre bisherige Forschungstätigkeit erteilt. Damit ist es möglich, einen Ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Ziel der Suche kann auch eine selbständige Tätigkeit sein. Diese Aufenthaltserlaubnis erlaubt uneingeschränkt die Erwerbstätigkeit.
Erforderliche Unterlagen	- Gültiger Nationalpass
Voraussetzungen	Sie haben in Deutschland eine Forschungstätigkeit

Modul	Sachverhalt
	ausgeführt, diese abgeschlossen und eine gültige Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (§ 18d oder § 18e AufenthG) besessen. Weitere allgemeine Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis sind:
Kosten	Gebühr: 98€ Fixe Kosten: Gebühr EUR 98,00
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	5 Woche(n) Abhängig von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde (etwa 5 bis 6 Wochen). - Die Bearbeitungsdauer kann in den örtlich zuständigen Ausländerbehörden variieren (etwa 5 bis 6 Wochen).
Frist	4 Woche(n) Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen. Antragstellung vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft, wird empfohlen.
weiterführende Informationen	Informationen für Fachkräfte aus dem Ausland finden Sie im Portal der Bundesregierung Die Rechtsgrundlage finden Sie auf der Seite Gesetze im Internet
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Widerspruch
Kurztext	- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	- Die für Ihren Wohnort örtlich zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	- Formulare: keine
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach

Modul

Sachverhalt

Abschluss einer Forschungstätigkeit beantragen, Apply for a residence permit to look for a job after completing a research activity
